

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

16.05.12  
I S 1

## **Protokoll Nr. 10/2012**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 14. Mai 2012 von 14.15 Uhr bis 16.30 Uhr

---

### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

#### Studierende:

Herr Arndt (Sitzungsleitung)  
Frau Brümmer  
Frau Dietzsch  
Frau Weeber

#### Hochschullehrer:

-

#### Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing  
Frau Dr. Markert (stellv. Mitglied)

#### Sonstige MA:

Frau Schwedler

#### Ständig beratende Gäste:

Frau Sander (stellv. ZFB)

#### Gäste:

TOP 4: Herr Eidens (FUB), Frau Schaper (FUB), Herr Prof. Eckert (PFIII)  
TOP 5 und 6: Frau Dr. Häußler, Frau Dr. Köhler (Abt. I)  
TOP 5: Frau Beßler, Herr Prof. Seadle, Frau Stöckel (PFI)  
TOP 6 und 7: Frau Goerlich, Frau Prof. Wald-Fuhrmann (PFIII)  
TOP 7: Frau Fadaee, Herr Prof. Rehbein (PFIII)  
TOP 8 und 9: Herr Pösche, Frau Prof. Tiersch (PFI)

#### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

### **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll der Sitzung vom 7.5.12 wird bestätigt.

### **3. Information**

Herr Arndt informiert, dass die ZSP-HU mit einigen Änderungen am 8.5.12 vom AS beschlossen wurde. Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass die überarbeitete ZSP-HU, in der die am 23. und 26. 4.12 vom VPSI zugesagten Änderungen bzw. Prüfungen enthalten waren, erst einen Tag vor der Sitzung des AS zur Verfügung gestellt wurde. Daher sei es nicht mehr möglich gewesen, in der Synopse einen darauf bezogenen Überblick über die Änderungsanträge der LSK zu geben. Sie führt aus, welche Änderungsanträge im Einzelnen nicht in die ZSP-HU aufgenommen wurden und kündigt an, die Synopse noch einmal entsprechend zu überarbeiten und zur Information an die LSK-Mitglieder zu senden.

Frau Dr. Klinzing berichtet über eine neue HIS-Studie, in der die Zunahme der Studienabbrecherinnen/ Studienabbrecher an den Universitäten festgestellt wurde. Dazu habe es bereits eine Diskussion in der Haushaltskommission gegeben. Sie schlägt vor, den Leiter des Bologna lab in eine der nächsten Sitzungen einzuladen, um über den Stand der Arbeit zu berichten. In diesem Zusammenhang könnte auch die Frage der Studienabbrecherinnen/Studienabbrecher diskutiert werden.

### **4. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Global History sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen (unter Federführung der FU)**

Frau Schaper stellt das Konzept des gemeinsamen Studiengangs vor, bei dem es sich um eine Kooperation verschiedener regionalwissenschaftlicher und geschichtswissenschaftlicher Institute der FU und HU handelt. An der FU wurde die Einrichtung des Studiengangs von den entsprechenden Gremien befürwortet. Die Gemeinsame Kommission habe die Studien- und Prüfungsordnungen mit dem Hinweis verabschiedet, dass ggf. noch kleinere Anpassungen vorzunehmen sind.

### Studienordnung/ Anlage1 Modulbeschreibungen

#### Modul 30 a:

Frau Sander stellt fest, dass es begrüßenswert sei, dass in fast allen Modulen geschlechterspezifische Aspekte integriert sind. Sie schlägt vor, auch im Modul 30a: „Islamische Geistesgeschichte für Global History“ bei den Inhalten den 2. Satz um genderspezifische Aspekte zu ergänzen.

Frau Schaper erklärt, dass die Änderung der Modul Inhalte schwierig sei, da die Module den Modulbeschreibungen bereits vorhandener Masterstudiengänge entnommen wurden. Sie kündigt an, mit den Beauftragten für das Masterstudium Rücksprache zu halten, inwieweit diese Ergänzung aufgenommen werden könne. Sie sehe jedoch kein Problem, da davon auszugehen sei, dass dieser Aspekt bereits in der Lehrpraxis enthalten ist.

#### Aufbau Modulbeschreibungen:

Frau Weeber weist darauf hin, dass für die Modulbeschreibungen nicht die Muster der HU benutzt wurden. So sei nicht nachvollziehbar, wie viele Leistungspunkte je Lehrveranstaltung vergeben werden. Herr Eidens erläutert, dass die Ordnungen und Modulbeschreibungen auf der Grundlage der Vorlagen der FU ausgearbeitet wurden. An der FU sei es Praxis, dass erst nach Abschluss aller Modulbestandteile die Leistungspunkte des Moduls vergeben werden. Daher sei eine Aufteilung der Leistungspunkte auf die Lehrveranstaltungen nicht notwendig.

Auf Nachfrage von Frau Weeber erläutert Frau Schaper den Begriff „Lernkontrolle“ in Modul 1 als Form der aktiven Teilnahme an einer Lehrveranstaltung.

### Zugangssatzung

Frau Dr. Klinzing fragt nach, an welcher Universität die Zulassung erfolgen wird. Herr Eidens erläutert die möglichen Optionen und erklärt, dass die Einzelheiten derzeit mit der Studienabteilung abgesprochen werden. Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren werde voraussichtlich an der FU vollzogen werden. Von 30 pro Jahrgang zugelassenen Studierenden werden 12 der HU zugerechnet.

Frau Schaper ergänzt, dass die Zulassungsbescheide von der Partneruniversität anerkannt werden und eine Zweitimmatrikulation der Studierenden erfolgen soll. Dies werde in der Kooperationsvereinbarung konkret festgehalten.

### Prüfungsordnung

§ 2: Auf die Frage von Herrn Arndt, wie sich der Prüfungsausschuss zusammensetzt, erklärt Herr Eidens, dass der Prüfungsausschuss von der Gemeinsamen Kommission eingesetzt werde. Frau Schaper ergänzt, dass eine Übertragung der Aufgaben auf den Prüfungsausschuss des FB Geschichts- und Kulturwissenschaften der FU möglich sei bzw. könne auch ein gemeinsamer Prüfungsausschuss eingesetzt werden, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte.

§ 5 Abs. 2, 1.: Frau Brümmer verweist auf die Regelung im BerlHG, dass der Prüfungsanspruch auch nach der Exmatrikulation erhalten bleibt. Sie erläutert ihre Auffassung, dass man für die Zulassung zur Masterarbeit nicht immatrikuliert sein müsse. Herr Eidens sagt eine entsprechende Änderung der Formulierung zu.

§ 5 Abs. 6: Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass der Umfang der Masterarbeit mit ca. 75 Seiten im Verhältnis zu den Anforderungen an vergleichbare Masterarbeiten in geschichtswissenschaftlichen Studiengängen der HU, die in der Regel ca. 60 Seiten umfassen, sehr hoch sei.

Herr Eidens antwortet, dass der Umfang der Masterarbeit dem Standard an der FU entspreche. Herr Prof. Eckert betont, dass die festgelegte Seitenzahl nicht unbedingt ein Kriterium für die Anforderungen an die Masterarbeit darstellt. Er halte jedoch eine Anpassung dahingehend sinnvoll, einen Mittelweg zwischen HU- und FU-Anforderungen zu finden.

### Prüfungsordnung/ Anlage 1

Modul 1: Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erläutert Herr Eidens die für die Ringvorlesung dringend empfohlene Teilnahme im Gegensatz zur „Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme“ bei den anderen Lehrveranstaltungen.

Modul 3: Frau Weeber verweist auf die Regelung zur mündlichen Prüfung, die für eine Gruppe von max. 5 Studierenden mit ca. 60 Minuten durchgeführt werden soll. Sie fragt nach, ob die Prüfung immer in Form einer Gruppenprüfung abgenommen wird. Es sei unklar, wie die Dauer der Prüfung reduziert werde, wenn die Prüfung nur für eine Person erfolgt.

Frau Schaper sagt zu, mit dem Rechtsamt der FU Rücksprache zu halten, wie die Regelung in der Praxis zu handhaben sei.

Prüfungsordnung/ Anlage 2

Auf Nachfrage von Frau Schwedler erläutert Frau Schaper, dass die Studien- und Notenverwaltung an der FU erfolge und dort das gemeinsame Zeugnis ausgestellt werde.

Die LSK verzichtet mit 1 : 0 : 6 auf eine 2. Lesung. Herr Arndt stellt den Antrag zur Abstimmung:

**Beschlussantrag LSK 16/2012**

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Masterstudiengangs Global History zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

**Beschlussantrag LSK 17/2012**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Masterstudiengang Global History, unter der Voraussetzung, dass die angenommenen Änderungen berücksichtigt werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

**Beschlussantrag LSK 18/2012**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global History, unter der Voraussetzung, dass die angenommenen Änderungen berücksichtigt werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

**5. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Internationalen Weiterbildenden Masterstudiengangs Digital Information and Asset Management sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen**

Herr Prof. Seadle betont, dass die Einrichtung eines gemeinsamen Studiengangs aufgrund der unterschiedlichen Gesetzeslage in England und Deutschland kompliziert sei. Soweit möglich wurden jedoch die Vorgaben der HU berücksichtigt. Die Zulassung werde am Kings College erfolgen. Frau Beßler informiert darüber, dass die Änderungsvorschläge der LSK eingearbeitet wurden. Dies betrifft die bessere Formulierung der Modulbeschreibungen und die Klarstellung, dass es sich um eine Modulabschlussprüfung handelt, die aus Prüfungsteilen besteht.

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass im Hinblick auf das neue BerIHG und das Bestätigungsverfahren der Senatsverwaltung noch keine Erfahrungen vorliegen.

Herr Arndt stellt den Antrag zur Abstimmung:

**Beschlussantrag LSK 19/2012**

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Internationalen Weiterbildenden Masterstudiengangs Digital Information and Asset Management zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 angenommen.

**Beschlussantrag LSK 20/2012**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Internationalen Weiterbildenden Masterstudiengang Digital Information and Asset Management zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

**Beschlussantrag LSK 21/2012**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Internationalen Weiterbildenden Masterstudiengang Digital Information and Asset Management zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

## **6. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen**

Frau Goerlich berichtet, dass sie im Anschluss an die Vorberatung ein Gespräch mit Frau Sander geführt und entsprechende Änderungen in die Unterlagen aufgenommen habe. Die Änderungsvorschläge der LSK wurden vollständig übernommen. So werden in den Unterlagen durchgängig die weiblichen und männlichen Bezeichnungen verwendet.

Frau Dr. Klinzing verweist auf die Diskussion in der Vorberatung und betont, dass ihrer Auffassung nach das Verfahren zur Anrechnung von Leistungen, die außerhalb der Universität erbracht wurden, in der fachspezifischen Prüfungsordnung zu regeln sei. Frau Goerlich entgegnet, dass die neue ZSP-HU eine Regelung zur Anrechnung enthalte. Sie gehe davon aus, dass es ggf. eine entsprechende Regelung in den neuen fachspezifischen Musterordnungen der HU geben werde. Die erforderliche Anpassung der Ordnungen werde zeitnah vorgenommen.

Herr Arndt stellt den Antrag zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 22/2012**

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

### **Beschlussantrag LSK 23/2012**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Psychoanalytische Kulturwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

### **Beschlussantrag LSK 24/2012**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Psychoanalytische Kulturwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

## **7. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs Global Studies sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen**

Frau Goerlich stellt das Konzept des geplanten Studiengangs vor. Ein analoges Studienprogramm werde sehr erfolgreich von der Universität Freiburg und den Partneruniversitäten in Neu-Delhi, Cape Town, Buenos Aires und Bangkok gemeinsam durchgeführt. Der von der HU koordinierte Studiengang sei jedoch unabhängig vom Freiburger Angebot, es werde ein eigenständiger Konsortialvertrag mit den ausländischen Partneruniversitäten geschlossen. Die HU werde zunächst neben der Universität Freiburg das Programm stützen und perspektivisch ersetzen. Sie führt weiter aus, dass das Programm zum Sommersemester 2013 mit einer Kohortengröße von 20 Studierenden starten werde. Aufgrund der Kooperation mit den internationalen Partneruniversitäten könne die Gestaltung der Module nicht in allen Punkten den üblichen Vorgaben der KMK entsprechen. Da der überwiegende Teil der Module nur aus einer Lehrveranstaltung besteht, wurde vorab die Meinung der Akkreditierungsagentur ZEvA eingeholt, die bestätigt habe, dass das Programm in dieser Form akkreditierbar sei. Im Übrigen sei das Programm in gleicher Weise bereits zweimal in Freiburg erfolgreich akkreditiert worden.

Zur Idee des Studiengangs führt Herr Prof. Rehbein aus, dass es darum gehe, drei verschiedene Aspekte zusammenzuführen. Durch das Studium auf drei Kontinenten in einer international zusammengesetzten Kohorte zeichnen sich die Absolventinnen/Absolventen vor allem hinsichtlich ih-

rer interkulturellen Kompetenzen sowie durch gesellschaftliches Engagement aus. Weiter sei eine interdisziplinäre Orientierung charakteristisch, da verschiedene Disziplinen zusammenarbeiten, die als thematische Grundlage die Globalisierung beinhalten und auch aus regionaler Perspektive betrachtet werden. Im Hinblick auf die berufliche Zukunft der Absolventinnen/Absolventen gebe es eine bereits 10-jährige Erfahrung. Etwa ein Drittel sei in internationale Organisationen eingetreten, rund ein Drittel habe eine akademische Laufbahn gewählt und ein weiteres Drittel sei in Journalismus, Politik, Wirtschaft und verwandten Bereichen tätig.

Frau Goerlich erläutert die Struktur und den Verlauf des Studiums. Nach dem gemeinsamen 1. Semester an der HU verbringen die Studierenden das 2. Semester an der Universität in Kapstadt oder Buenos Aires, das 3. Semester findet in Bangkok oder Delhi statt. Für den Studienabschluss im 4. Semester kehren alle Studierenden an die HU zurück. Die HU vergibt gemeinsam mit der Universität des 2. Semesters einen joint degree Abschluss. Das Studium an der Universität des 3. Semesters wird zusätzlich auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

#### Studienordnung/ Anlage Modulbeschreibungen

Frau Weeber verweist darauf, dass je Semester zum Abschluss der Module insgesamt 4 Hausarbeiten mit jeweils 10-15 Seiten zu schreiben sind. Sie fragt nach, ob diese hohen Anforderungen von den Studierenden geleistet werden können. Sie stellt weiter die Frage, in welcher Form die Unterstützung der Studierenden in organisatorischen Fragen an der HU gewährleistet werde. Frau Fadae berichtet über ihre persönlichen Erfahrungen und führt aus, dass der Arbeitsaufwand von den Studierenden gut bewältigt werden könne. Die Betreuung der Studierenden werde durch einen Studienkoordinator gesichert.

Herr Prof. Rehbein ergänzt, dass es sich zwar um ein sehr anspruchsvolles, arbeitsintensives Studium handele, dass jedoch von den Studierenden in den zurück liegenden Semestern geschafft wurde. Diese Form des Studiums sei notwendig, um den Wert des Abschlusses und das Prestige des Studiengangs zu erhalten. Er berichtet weiter über besondere Erfordernisse der Betreuung der Studierenden, die sich durch die Unterstützung bei der Erteilung von Visa ergeben.

Modul 3: Frau Sander regt an, „unter Berücksichtigung von Gendertheorien“ zu ergänzen.

Herr Prof. Rehbein sagt zu, diese Ergänzung aufzunehmen, da die Thematik in den Lehrveranstaltungen berücksichtigt werde.

Modul 7: Frau Sander empfiehlt, „unter Berücksichtigung von Gendertheorien“ zu ergänzen, falls dies möglich sein sollte. Herr Prof. Rehbein erklärt, dass die Ergänzung in diesem Modul schwierig sei, da an der Partneruniversität verschiedene Lehrveranstaltungen ausgewählt werden können, die nicht in jedem Fall genderspezifische Aspekte enthalten. Auf Vorschlag von Frau Sander stimmt Herr Prof. Rehbein zu, die folgende Formulierung aufzunehmen:

„Die Belegung von gendertheoretischen Veranstaltungen ist möglich.“

Frau Dr. Klinzing fragt nach, aus welchen Gründen die Arbeitsleistungen in den Modulen nicht näher beschrieben sind. Es sei unklar, zu welchem Zeitpunkt die Studierenden erfahren, welche Leistungen konkret erwartet werden. Frau Goerlich vertritt die Auffassung, dass es bei geisteswissenschaftlichen Fächern nicht sinnvoll sei, die Arbeitsleistungen in den Modulen festzulegen. So haben die Lehrenden die Möglichkeit, je nach Lehrinhalten die Form der Arbeitsleistung zu spezifizieren. Sie werde gemäß Studienordnung zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Darüber hinaus sei es möglich, dass sich im Verlauf der Lehrveranstaltung zeige, dass eine Arbeitsleistung nicht erforderlich ist. Herr Prof. Rehbein ergänzt, dass die Form der Modulabschlussprüfung festgelegt sei. Die Gestaltung der Arbeitsleistungen müsse jedoch durch die Lehrenden flexibel gehandhabt werden können.

Frau Dr. Klinzing verweist auf die zurückliegenden Diskussionen im Zusammenhang mit den Musterordnungen der HU. Die LSK stehe auf dem Standpunkt, dass Arbeitsleistungen konkret ausgewiesen werden sollten, um eine Vergleichbarkeit der Anforderungen sicherzustellen und ungerechte Leistungsanforderungen zu vermeiden. Im Übrigen sollten die Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung wissen, welcher Arbeitsaufwand und welche Leistungen im Einzelnen erwartet werden. Frau Goerlich entgegnet, dass diese Auffassung an der Philosophischen Fakultät III nicht vertreten werde und nur am Institut für Sozialwissenschaften üblich sei.

Frau Sander betont, dass eine Flexibilität grundsätzlich zwar zu begrüßen sei, die Beschreibung der Arbeitsleistungen sei ihrer Ansicht nach jedoch zu vage. Frau Goerlich antwortet, dass die Obergrenze für den Arbeitsaufwand durch die Anzahl der Leistungspunkte angegeben sei. Sie könne daher die Diskussion nicht nachvollziehen. Eine Überlastung der Studierenden könne ggf. durch Qualitätssichernde Instrumente verhindert werden.

Herr Prof. Rehbein erklärt, dass es schwierig sei, konkrete Angaben zu den Arbeitsleistungen zu machen, da man die Lehrveranstaltungen an den Partneruniversitäten nicht beeinflussen könne.

Frau Prof. Wald-Fuhrmann vertritt die Auffassung, dass man diese generelle Frage insgesamt für die Studiengänge der Fakultät diskutieren müsse und nicht an diesem Studiengang festmachen könne.

#### Konsortialvertrag

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erläutert Frau Goerlich, dass ein eigenständiger Konsortialvertrag mit den ausländischen Partneruniversitäten abgeschlossen werde. Der Vertrag sei abschließend vorbereitet und stehe kurz vor der Unterzeichnung.

#### Zugangs- und Zulassungsregeln

Frau Dr. Klinzing hinterfragt die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang. Frau Goerlich erläutert die Voraussetzungen für den Zugang zum Studium und die Auswahlkriterien. Sie sagt zu, die Zugangs- und Zulassungsregeln nachzureichen.

Die LSK verzichtet mit 5 : 0 : 1 auf eine 2. Lesung. Herr Arndt stellt den Antrag zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 25/2012**

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs Global Studies zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 26/2012**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang Global Studies, unter der Voraussetzung, dass die angenommenen Änderungen berücksichtigt werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

#### **Beschlussantrag LSK 27/2012**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengangs Global Studies zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

### **8. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs European History sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen**

Frau Prof. Tiersch stellt das Konzept des internationalen Studiengangs vor, bei dem es sich um eine Kooperation von Universitäten aus 8 europäischen Ländern handelt. Sie erläutert die Studienziele und die Studienstruktur, die aus einem Pflichtbereich, aus Wahlpflichtmodulen und einem überfachlichen Wahlpflichtbereich besteht. Sie gibt weiter einen kurzen Überblick über die Inhalte der einzelnen Module.

#### Studienkonzept

Frau Sander schlägt vor, unter Punkt 2 im 2. Abschnitt der Beschreibung der Studienziele das Thema „Gender Studies“ zu ergänzen. Frau Prof. Tiersch sagt zu, diese Ergänzung aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing beschreibt Frau Prof. Tiersch die geplante Verteilung der 70 Studienplätze auf die neuen Masterstudiengänge des Instituts für Geschichtswissenschaften. Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass für den neuen Masterstudiengang Global History laut Studienkonzept allein 12 Studienplätze an der HU vorgesehen werden. Daher seien die insgesamt 70 Plätze nicht ausreichend. Frau Dr. Tiersch kündigt eine diesbezügliche Klärung an.

#### Studienordnung/ Anlage 2 Modulbeschreibungen HU

Frau Sander schlägt vor, in den Lern- und Qualifikationszielen der Module M-03 bis M-05 die folgenden Ergänzungen vorzunehmen:

Modul M-03: „unter Berücksichtigung von Genderaspekten“

Modul M-04: „...auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gewalt bzw. sexualisierter Kriegsgewalt“

Modul M-05: „... unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte von Kolonialismus“  
Frau Prof. Tiersch sagt zu, diese Änderungsvorschläge einzuarbeiten.

§ 5 Abs. 2: Auf Nachfrage von Herrn Arndt aus welchen Gründen für einen Leistungspunkt die Obergrenze von 30 Stunden Workload veranschlagt werde, erklärt Frau Prof. Tiersch, dass dies dem realen Arbeitsaufwand in einem geschichtswissenschaftlichen Fach entspreche.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Arndt stellt den Antrag zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 28/2012**

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs European History zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 29/2012**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang European History, unter der Voraussetzung, dass die angenommenen Änderungen berücksichtigt werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

#### **Beschlussantrag LSK 30/2012**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European History zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

### **9. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Moderne Europäische Geschichte sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen**

Frau Prof. Tiersch stellt das Studienkonzept vor. Sie führt aus, dass die Einrichtung des Studiengangs auch auf den Wunsch der Studierenden zurückzuführen ist, ein stärker spezialisiertes Studienangebot zu bekommen. So soll der neue Studiengang mit der Spezialisierung auf die moderne europäische Geschichte dem gestiegenen Interesse an einer auch nach außen stärker sichtbaren Profilbildung im Fach Geschichte Rechnung tragen. Sie beschreibt den Aufbau und die Inhalte des Studiums und verweist auf die Unterschiede zum Masterstudiengang European History.

#### Studienkonzept

Frau Dr. Klinzing hinterfragt die Aussage, dass eine enge Verzahnung durch ein teilweise gemeinsames Lehrangebot mit dem bestehenden MA Geschichtswissenschaften sowie dem MA European History angestrebt werde. Diese Formulierung sei sehr vage und erwecke den Eindruck, dass es noch keine klare Entscheidung gebe. Frau Prof. Tiersch antwortet, dass die Nachfrage der einzelnen Studiengänge beobachtet werden müsse. Das Anliegen bestehe darin, die methodische Vielfalt der Lehrstühle intensiver vorzuführen, die vorhandenen Kapazitäten jedoch gemeinsam zu nutzen.

#### Studienordnung

##### § 6, Satz 3

Frau Dr. Klinzing empfiehlt, bei der Angabe der Stunden je Semester die folgende Ergänzung aufzunehmen: „..., also in der Regel 900 Stunden pro Semester verteilt sind.“

##### § 7 Abs. 1 (b)

Frau Prof. Tiersch weist darauf hin, dass der Fehler in der Nummerierung der Module noch korrigiert werde.

##### § 7 Abs. 1 (c)

Hinsichtlich des relativ umfangreichen Moduls M-04-a Individuelle Profilbildung fragt Frau Dr. Klinzing nach, ob es eine Vereinbarung mit anderen Fächern gebe. Herr Pösche erklärt, dass dazu von Seiten der Studierenden sehr positive Erfahrungen vorliegen und bisher keine Probleme aufgetreten seien.

#### Anlage 1 Modulbeschreibungen

Frau Sander schlägt die folgenden Ergänzungen bei den Lern- und Qualifikationszielen vor:

Modul M-04a: Bei den genannten Nachbardisziplinen „Gender Studies“ einfügen.

Modul M-06: Familien-, Geschlechter- und Generationsverhältnisse ergänzen.

Frau Prof. Tiersch stimmt dem zu.

Module 1, 2, 4: Frau Dr. Klinzing fragt nach, aus welchen Gründen in der Zeile „Dauer des Semester“ sowohl ein als auch zwei Semester angekreuzt wurden. Herr Pösche erklärt, dass die Flexibilität deutlich gemacht werden sollte. Es sei möglich, die Module in einem Semester oder in zwei Semestern zu studieren. Frau Dr. Klinzing empfiehlt, nur „1 Semester“ anzukreuzen. Es sei unproblematisch, wenn das Modul über eine längere Zeit studiert werde. Frau Prof. Tiersch sagt zu, entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Arndt stellt den Antrag zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 31/2012**

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Masterstudiengangs Moderne Europäische Geschichte zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 32/2012**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Masterstudiengang Moderne Europäische Geschichte, unter der Voraussetzung, dass die angenommenen Änderungen berücksichtigt werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

#### **Beschlussantrag LSK 33/2012**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Moderne Europäische Geschichte zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

#### **10. Verschiedenes**

-

Vorstand der LSK:  
Sven Arndt  
Dr. Larissa Klinzing

Protokoll:  
Heike Heyer